

BEBAUUNGSPLAN MIT
GRÜNORDNUNGSPLAN

"FÜSSINGER FELD"

GEMEINDE : BAD FÜSSING

LANDKREIS : PASSAU

REGIERUNGSBEZ. : NIEDERBAYERN

MASSTAB 1 : 1000

DECKBLATT NR. 1

ING. FRANZ KROMPASS
PRINZ-EUGEN-STRASSE NR. 6
94034 PASSAU

PASSAU, DEN 17. 10. 2007

Ausgefertigt am: 28. NOV. 2007

Krompass

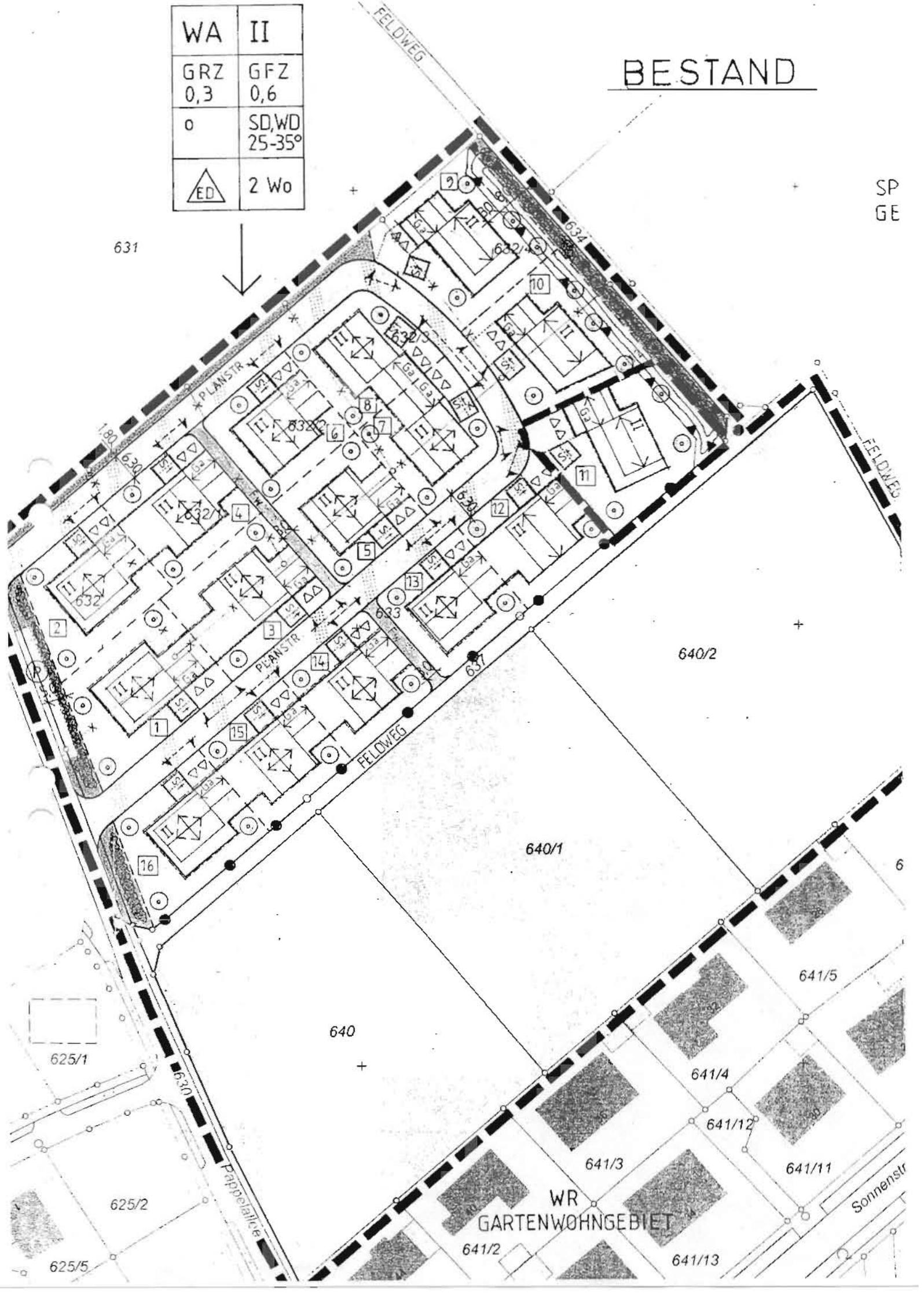


Brundobler
Brundobler
1. Bürgermeister

WA	II
GRZ 0,3	GFZ 0,6
0	SD,WD 25-35°
	2 Wo

BESTAND

SP
GE



631

640/2

640/1

640

625/1

625/2

625/5

641/5

641/4

641/12

641/3

641/11

WR

GARTENWOHNGEBIET

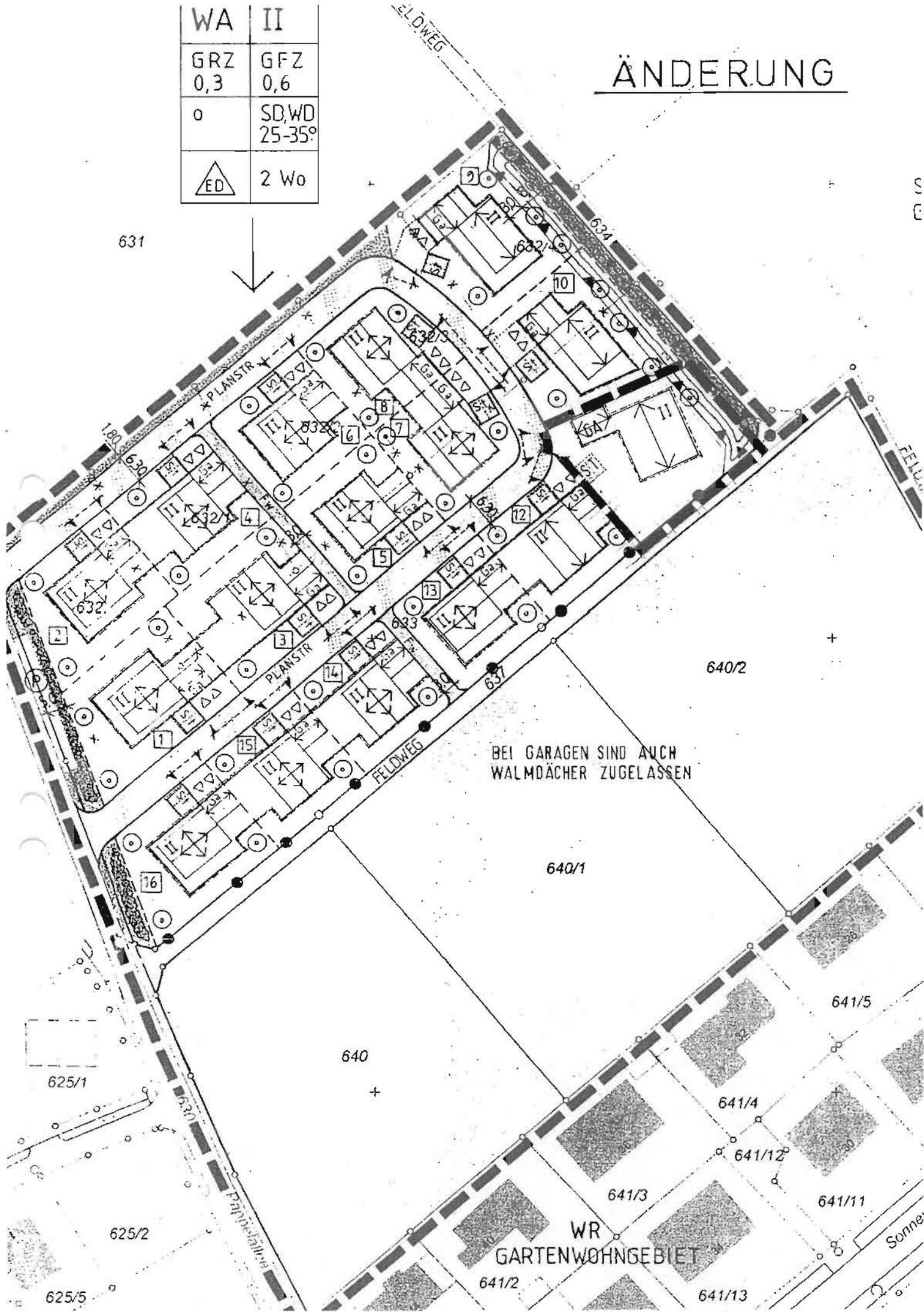
641/2

641/13

Sonnenstr

WA	II
GRZ	GFZ
0,3	0,6
0	SD,WD 25-35°
	2 Wo

ÄNDERUNG



BEI GARAGEN SIND AUCH
WALMDÄCHER ZUGELASSEN

WR
GARTENWOHNGEBIET

Bebauungsplan ' Füssinger Feld '

Begründung:

Im derzeit gültigen Bebauungsplan sind für das Grundstück Fl. Nr. 632/11 Gemarkung Safferstetten (Parzelle Nr.11) die Baugrenzen in einem Ausmaß von ca. 13,5 x 16 m ausgewiesen. Die Firstrichtung ist vorgegeben. Die zulässige Dachneigung beträgt 25° bis 35°. Als Dachform sind Sattel- oder Walmdächer vorgesehen.

Vom Eigentümer der Parzelle Nr.11 ist die Errichtung eines erdgeschossigen Wohnhauses und Doppelgarage mit Walmdach vorgesehen. Um eine bessere Nutzung der Süd- bzw. Westseite zu erlangen, werden durch diese Bebauungsplanänderung nunmehr die Baugrenzen nach Nord-Osten hin um ca.3 m verschoben.

Dadurch rückt die direkt vorm Gehweg liegende Terrasse ca.3 m vom Gehweg ab.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten unverändert weiter.

Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Durch diese Bebauungsplan-Änderung wird die zulässige **GRZ** von 0,3 nicht erhöht. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

**Bebauungsplan
„FÜSSINGER FELD“
1. Änderung mit Deckblatt Nr. 1
i.d.F. vom 17.10.2007**

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 22.11.2007 die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Anregungen wurden hierzu nicht vorgetragen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 28.11.2007




Brundobler
1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 28.11.2007 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 28.11.2007 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 28.11.2007




Brundobler
1. Bürgermeister